

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 19 (1912)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Korrespondenzen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Obmänner der am Kongresse beteiligten Weltverbandsvereine oder deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter, soweit dieselben nicht ohnedies ins Präsidium gewählt erscheinen und die Obmänner der Kongresskomitees. Den Wahlvorschlag erstattet das „Bureau des Kongresses“ in der ersten Versammlung des Kongresses. Die Wahl wird per Aklamation vorgenommen. Das Präsidium konstituiert sich sofort nach der Wahl.

§ 8. Das Präsidium hat zu sorgen, daß das Protokoll verfaßt wird und der Presse die nötigen Mitteilungen zugehen. Es hat über den geregelten Gang der Verhandlung zu wachen und alle Vorkehrungen zu treffen, welche hiezu notwendig erscheinen. Die Verteilung von Druckerzeugnissen kann das Präsidium zulassen.

Die Leitung der Sektionsversammlungen wird vom Präsidium bestimmt.

§ 9. Alles in dieser Geschäftsordnung nicht Vorgesehene unterliegt während der Tagung den Anordnungen des Präsidiums.

§ 10. Die Teilnehmer, Förderer und Gönner des „I. Internationalen Kongresses für christliche Erziehung“ sind berechtigt, auch an allen Veranstaltungen des „Kongresses für Katechetik, Wien 1912“ (Universitätsgebäude I., Franzensring, 6.—11. September) teilzunehmen.

Auf den unentgeltlichen Bezug der Kongresschriften des „Kongresses für Katechetik, Wien 1912“ (Verlag Heinrich Kirsch, I. Bezirk, Singerstraße 7) haben sie jedoch keinen Anspruch.

§ 11. Der Bericht des „I. Internationalen Kongresses für christliche Erziehung“ sowie die Kongresschriften des „Kongresses für Katechetik, Wien 1912“, sind besonders zu bestellen und zu bezahlen.

Wer sich einen Bericht des „I. Internationalen Kongresses für christliche Erziehung“ sichern will, möge dies bei der Anmeldung bekannt geben.

§ 12. Die Kosten des „I. Internationalen Kongresses für christliche Erziehung“ werden gedeckt:

- a) aus dem Erlös der Kongresskarten;
- b) aus freiwilligen Spenden und Subventionen;

c) aus den Beiträgen der Weltverbandsvereine, welche nach genauer Feststellung der Bilanz des Kongresses durch die Leitung des „Katholisch-pädagogischen Weltverbandes“ nach der Mitgliederzahl der Weltverbandsvereine bestimmt werden. Ein Reingewinn fließt in die Kasse des Weltverbandes.

§ 13. Die Delegierterversammlung der Weltverbandsvereine wird gelegentlich des Kongresses abgehalten, fällt aber nicht in den Rahmen desselben.

## Reiseführer und Legitimationskarten

sind zu beziehen durch Herrn A. Aschwanden, Lehrer in Zug.

### Korrespondenzen.

1. St. Gallen. \* Unser bescheidene, musikalisch hochtalentierte Kirchberger Kollege Dr. J. H. Dietrich hat in der Juninummer des „Musica sacra“ eine hohe Ehrung erfahren. Im Anschluß an die musikalischen Leistungen des verstorbenen Breslauer Domkapellmeisters Fille schreibt ein Fachmann:

„Dietrichs Motetten bilden ein schönes Seitenstück zu den Motetten Filles; ja man wird dieselben, was Gehalt und Originalität angeht, über die Filleschen Komposition stellen müssen.“ Zu diesem großen Erfolge unsere herzlichste Gratulation!

Die so prächtige neue St. Gallerfibel wird bereits auswärts zu Ehren gezogen; noch dieses Jahr soll sie im Kanton Schaffhausen eingeführt werden. — Der Aktuar des kantonalen Lehrervereins, Dr. Lehrer Schawalder, sagt unserm Stande Valet und begibt sich auf das politische Feld,

auf dem er sich auskennt, indem er als Gemeindeschreiber der großen Gemeinde genau gewählt worden ist. — Rath. Gözau begeht Ende Juli die feierliche Einweihung ihres großen, neuen Notkerschulhauses, das auf weithin sichtbarer Anhöhe weit in die fürstenländischen Lände hinschaut, als ein Wahrzeichen schulfreundlichen Sinnes. — Die Behandlung einer Motion im kath. Kollegium, die vielverdiente Kantonsrealschule in St. Gallen betreffend, hat dem Neubau eines neuen Schulhauses mit großem Konsult mächtige neue Impulse gegeben.

2. Preußen. In der Aula der lgl. Kunstabademie in Düsseldorf besammelten sich 500 Geistliche, um an dem von der Akademie und dem Erzbischöf. Generalvikariate gemeinsam veranstalteten „künstlerischen Ausbildungskursus für kath. Geistliche“ sich zu beteiligen. Berufenste und angesehenste Vertreter der Kunsthistorischen Forschung und praktischen Kunstsplege griffen in gediegenen Vorträgen belehrend ein. Es beteiligte sich an der Eröffnung auch Kardinal-Erzbischof Dr. Fischer von Köln. Der Kursus begann den 2. Juli und war für den kath. Clerus Westdeutschlands berechnet.

3. Deutschland. \* Deutsche Lehrerversammlung 1912. Der Bericht über die deutsche Lehrerversammlung 1912 erscheint Mitte August im Verlage von Julius Klinhardt, Leipzig und ist zum Preise von M. 1.20 durch jede Buchhandlung zu beziehen.



## Ferienkurse



für Lehrer und Lehrerinnen an Volkschulen; veranstaltet von der Universität Freiburg i. Br. vom 22. bis 27. Juli 1912.

### Verein kathol. Lehrerinnen.

Die Sektion Aargau des schweiz. kathol. Lehrerinnenvereins hielt am 6. Juli in Baden ihre Jahresversammlung ab. Zu dieser Tagung hatten sich 55 Mitglieder, also eine schöne Anzahl, eingefunden.

Nach einem stimmungsvollen Klaviervortrag und warmem Begrüßungswort erfolgt die Verlesung des Protokolls, dann der Bericht über die Generalversammlung in Zug und die Wahl des Vorstandes.

Hierauf referiert Frl. A. Schlumpf, Wettingen, über „Erziehung des Kindes zur Frömmigkeit“. Sie zeigt uns an praktischen Beispielen, wie die Lehrerin „Seelengärtnerin“ sein kann und soll. Sie suche die Seele des Kindes vor Schaden zu bewahren, sie zu kräftigen und zu heiligen durch Erziehung zur Frömmigkeit. Der Schüler soll sich nicht beklagen können wegen Mangel an Unterweisung in der Erkenntnis Gottes. Darum benutze die Lehrerin jede Gelegenheit, um die Kindesseele zu leiten. Besonders im Religionsunterricht, aber auch in den andern Schulstunden soll sie die guten Keime im Seelengärtlein pflegen, das Unkraut auszujäten suchen. Will die Lehrerin die Kleinen zum göttlichen Kinderfreund führen, dann genügen leere Worte und Belehrungen nicht; sie allein machen die Kinder nicht fromm — das Wichtigste ist das Beispiel der Lehrerin. Sie selbst sei jederzeit ein Vorbild von Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit im Kleinen!

Das prächtige Referat, das reiche Erfahrung und psychologische